

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtsbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Rgr.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblatte.“

Bekanntmachung.

Nachdem zur nächsten **Musterung** im **Aushebungs-Bezirk Eibenstock** der nachstehende Geschäfts [©] entworfen und genehmigt worden ist, werden alle zur Bestellung verpflichtete Mannschaften mit Hinweis auf die ergehenden besonderen obrigkeitlichen Vorladungen zum Erscheinen in den Musterungsterminen früh 8 Uhr hiermit beordert.

Die vorchriftmäßige Loosung beginnt

den 9. Mai d. J.

ebenfalls früh 8 Uhr im Gasthose „zur Stadt Leipzig“ in Eibenstock und bleibt den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen in diesem Termine mit dem Bemerken überlassen, daß für die Abwesenden ein Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission zu loosen hat.

Etwasige Reclamations-Anträge sind bei Verlust derselben spätestens im Musterungstermine **obrigkeitlich bescheinigt und begutachtet** bei der Kreis-Ersatz-Commission einzureichen, auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Reclamationen, welche der Kreis-Ersatz-Commission nicht vorgelegen haben, werden von der Königl. Departements-Ersatz-Commission ohne Weiteres zurückgewiesen und nur dann noch in Erwägung gezogen werden, wenn die Veranlassung zur Reclamation erst nach beendigtem Musterungs-Geschäfte entstanden ist.

Die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission auf Reclamationen gelten am dritten Tage nach dem Musterungstermine 12 Uhr Mittags als publicirt. Etwasige Recurse gegen diese Entscheidungen müssen bei Verlust derselben binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, wo die Entscheidung für publicirt anzusehen war, bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Kreis-Ersatz-Commission angebracht werden.

Zwickau, am 19. März 1873.

Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission im Aushebungs-Bezirk Eibenstock.

i. B.: v. Weld.

E.

Es haben sich zu stellen die Militärpflichtigen

a) aus der Stadt Kirchberg, sowie aus Burkensdorf, Culitsch, Cunersdorf, Haara, Niedererinitz, Silberstraße, Voigtgrün, Wiesen, Wiesenburg, Wilkau **den 5. Mai im Gasthose „zur Sonne“ in Schneeberg,**

b) aus Bärenwalde, Siegengrün, Hartmannsdorf mit Jahngrün, Hirschfeld mit Lanterholz, Lanterhofen, Lanterbach, Lichtenau, Obererinitz, Sauersdorf, Stangengrün, Wolfersgrün, sowie aus Carlsfeld, Muldenhammer, Reichardtsthal, Neuheide **den 6. Mai im Gasthose „zur Stadt Leipzig“ in Eibenstock,**

c) aus Hundshübel, Oberstüßengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Wildenthal, Wolfesgrün **den 7. Mai im Gasthose „zur Stadt Leipzig“ in Eibenstock,**

d) aus Sosa, Unterblauenthal, Unterstüßengrün, sowie aus der Stadt Eibenstock **den 8. Mai im Gasthose „zur Stadt Leipzig“ in Eibenstock.**

Bekanntmachung,

Reserve- und Landwehr-Mannschaften betreffend.

Die ständigen Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commissionen in den Aushebungs-Bezirken **Schneeberg, Eibenstock und Schwarzenberg** werden Behufs der Entschließung über etwaige Anträge von Reserve- und Landwehr-Mannschaften auf Zurückstellung wegen ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse

im Aushebungs-Bezirk **Schneeberg am 1. Mai d. J., Mittags 1 Uhr** im Gasthose „zur Sonne“ in Schneeberg,
im Aushebungs-Bezirk **Eibenstock am 7. Mai d. J., Mittags 1 Uhr** im Gasthose „zur Stadt Leipzig“ in Eibenstock
im Aushebungsbezirk **Schwarzenberg am 13. Mai d. J., Mittags 1 Uhr** im Gasthose „zum Anker“ in Schwarzenberg
und
Sitzung halten.

Diejenigen, welche auf eine derartige, überhaupt nur auf 1 Jahr gültige Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben ihre Gesuche bei den betreffenden Stadträthen oder Gemeindevorständen anzubringen. Von Letzteren ist eintretenden Falls in Gemäßheit § 4 der Beilage 3 zur Verordnung vom 5. September 1867 jct. Verordnung des Königl. Sächs. Kriegs-Ministeriums vom 2. Dezember 1872 das Erforderliche in Obacht zu nehmen und die anzustellende Nachweisung an die Amtshauptmannschaft Zwickau spätestens bis zum achten Tage vor den oben angegebenen Terminen einzureichen.

Die reclamirenden Reserve- und Landwehrleute haben in den gedachten Terminen persönlich zu erscheinen und nach Befinden sofortiger Bescheidung sich zu gewärtigen.

Zugleich werden diejenigen Stadträthe und Gemeindevorstände, von denen Nachweisungen der fraglichen Art ausgestellt worden sind, zur Theilnahme an den angeführten Terminen vorchriftmäßig aufgefordert.

Im Augenblicke einer Einberufung sind alle Gesuche um Zurückstellung unstatthaft.
Schneeberg und Zwickau, den 19. März 1873.

Königl. Kreis-Ersatz-Commission in obgedachten Aushebungs-Bezirken.

Der Militär-Vorsitzende.

Lhierbach,
Oberstlieutenant.

Der Civil-Vorsitzende.

J. B.: von Weld.

E.